



KVNO hat für Praxen PoC-Testkits zum Testen von Praxispersonal geordert

Die KV Nordrhein hat rund 600.000 Testkits für Antigenschnelltests (PoC-Tests) zum präventiven Testen des eigenen ärztlichen und nicht-ärztlichen Praxispersonals eingekauft. Nordrheinische Praxen können somit ab sofort ihren ersten Bedarf an PoC-Testkits über die KVNO beziehen. Die Abgabe ist als Erstausrüstung gedacht und einmalig auf 40 Testkits pro Praxis begrenzt (2 Pakete à 20 Testkits). Eine mehrfache Bestellung ist nicht möglich. Die KVNO übernimmt die Kosten für die Testkits und rechnet sie direkt mit dem Bundesamt für soziale Sicherung (BAS) ab; eine Abrechnung der Erstausrüstung als Sachkosten durch die Praxis ist daher nicht erforderlich.

Richten Sie Ihre Bestellung bitte formlos an folgenden Dienstleister der KVNO:

GVP-Rhein-Sieg gGmbH die Konfektionierer
Pfaffenweg 27
53227 Bonn

Telefax: 0228 9753 1905

Bei der Bestellung bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Bestellmöglichkeit **ausschließlich per Fax** (telefonische Bestellung nicht möglich!)
- Bestellung darf nicht im Zusammenhang mit Bestellungen von Formularen erfolgen
- Als Vorlage für die Bestellung kann der Bestellschein für Kassen- und KV-Vordrucke verwendet werden
- Identifizierung mit Arztstempel und BSNR gut sichtbar auf der Bestellung notwendig
- Nicht als Sachkosten abrechenbar

Gerichtsentscheid: Corona-Einreiseverordnung vorübergehend außer Vollzug gesetzt

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat am Freitag, 20. November 2020, wesentliche Bestandteile der aktuellen Corona-Einreiseverordnung für Nordrhein-Westfalen außer Vollzug gesetzt. Nach Informationen der Landesregierung werden die Regelungen der Verordnung daher aktuell nicht angewendet.

Hintergrund ist, dass das Gericht die gegenwärtige Quarantäneregelung nach Einreise aus einem ausländischen Risikogebiet in Frage stellt. Es ist der Auffassung, dass eine Quarantäne nicht gerechtfertigt ist, wenn in den Gebieten des jeweiligen Aufenthalts kein höheres Ansteckungsrisiko als hierzulande besteht. Die Einordnung als Risikogebiet durch das RKI erfolgt unabhängig von einem Vergleich mit der jeweiligen Infektionslage in Deutschland.



Die Regelung, wonach frühestens ab dem fünften Tag nach Einreise ein kostenloser COVID-19-Test durchgeführt und im Fall eines negativen Ergebnisses die Quarantäne beendet werden kann, findet durch den Gerichtsbeschluss derzeit keine Anwendung. Aufgrund der Testverordnung des BMG haben die Einreisenden aus ausländischen Risikogebieten dennoch (vorerst) weiterhin einen Anspruch auf einen kostenlosen Corona-Test innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise. Sofern weitere Änderungen beschlossen werden, informieren wir umgehend. Wir haben unsere Übersicht über alle Testkonstellationen in der Arztpraxis entsprechend angepasst.

Übersicht Tests auf SARS-CoV-2 in der Arztpraxis



[Übersicht der Tests zum Download](#)

Laborkosten Corona-Test: Kennziffer 32006 entfällt

Praxen, die Erregernachweise auf SARS-CoV-2 veranlassen, brauchen ab sofort nicht mehr die Kennnummer 32006 anzugeben. Ihr Laborbudget wird automatisch nicht belastet. Der Bewertungsausschuss hat den EBM entsprechend angepasst.

Rückwirkend zum 1. Oktober gilt: Veranlassen Ärztinnen und Ärzte Laborleistungen nach den Gebührenordnungspositionen 32779 (Antigentest), 32811 oder 32816 (PCR-Test), bleiben diese grundsätzlich bei der Ermittlung des arztpraxisspezifischen Fallwertes unberücksichtigt und belasten nicht das Laborbudget.

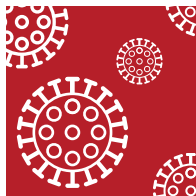
Bislang musste dafür die Kennnummer 32006 zugesetzt werden. Dies ist jetzt nicht mehr erforderlich.

Die **GOP 32811** wird zum 1. Januar im EBM gestrichen, da die Abrechnung der Testung nach Meldung der **Corona-Warn-App** dann ausschließlich nach der Testverordnung erfolgt. **Bereits jetzt sollte diese Abrechnung nach der Testverordnung erfolgen.**

Neue ICD-10-Kodes für Post-COVID-19-Zustände

Die Weltgesundheitsorganisation hat drei zusätzliche Kodes für SARS-CoV-2 eingeführt. Damit können unter anderem nun auch Erkrankungen abgebildet werden, die im Zusammenhang mit einer **überstandenen Coronavirus-Krankheit** stehen.

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat nach den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation die ICD-10-GM angepasst und dafür neue Schlüsselnummern unter U08- bis U10 aufgenommen: U08.9 für COVID-19 in der Eigenanamnese, U09.9! für Post-COVID-19-Zustand und U10.9 für multisystemisches Entzündungssyndrom in Verbindung mit COVID-19.



Neue Kodes ab Januar im PVS

Die neuen Kodes stehen ab 1. Januar 2021 im Praxisverwaltungssystem (PVS) zur Verfügung und sind nach Paragraf 295 SGB V in der vertragsärztlichen Versorgung anzuwenden.

Drei U07.-Kodes für den Übergang

Das BfArM hat übergangsweise unter U07.- drei alternative Kodes für das laufende vierte Quartal mit identischem Inhalt belegt. Somit können die entsprechenden Fälle bereits für dieses Quartal erfasst und gekennzeichnet werden. Voraussetzung ist, dass die aktualisierten Dateien bereits in die Softwaresysteme integriert werden konnten.



[Komplettüberblick der häufigsten Kodes in Verbindung mit SARS-CoV-2 finden Sie bei der KBV](#)

Corona-Schutzimpfung: Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

Der Vorstand der KV Nordrhein hat auf der jüngsten Vertreterversammlung (VV) am 20. November erste Planungen des Landes zur Umsetzung der Corona-Schutzimpfungen vorgestellt. Das vertragsärztliche System soll demnach bei der Organisation und Durchführung der Impfungen eine wichtige Rolle spielen.

„Wir stehen in engem Austausch mit dem Ministerium und werden organisatorisch und medizinisch in erheblichem Umfang beteiligt sein, vor allem bei der Entwicklung einer Impfstrategie“, sagte KVNO-Vorstandsvorsitzender Dr. med. Frank Bergmann. In der ersten Impf-Phase sind etwa 30 zentrale Impfstandorte in Nordrhein vorgesehen, in denen zunächst vulnerable Bevölkerungsgruppen, medizinisches bzw. Pflegepersonal und Angehörige systemrelevanter Berufe geimpft werden.

Der KV-Vorsitzende sprach sich jedoch entschieden dagegen aus, dass die Niedergelassenen über die Priorisierung von Impfberechtigten entscheiden. Er machte zugleich deutlich, dass es die Unterstützung der Niedergelassenen nicht zum Nulltarif gibt: „Wenn Vertragsärztinnen und -ärzte bei den Impfungen mitwirken sollen, müssen natürlich die Rahmenbedingungen stimmen“, so Bergmann.

Erste Ergebnisse einer kürzlich gestarteten Umfrage der KVNO zeigen, dass sehr viele Praxen im Rheinland bereit sind, ärztlich und mit Fachpersonal zu unterstützen. Die Online-Umfrage läuft noch: Unter www.kvno.de/impf-umfrage können Sie sich als Praxisinhaber daran beteiligen. Darüber hinaus besteht über das Freiwilligen-Portal von KV Nordrhein und Ärztekammer Nordrhein bereits konkret die Möglichkeit für Mediziner, sich als HelferIn oder Helfer bei der Durchführung von zentralen Corona-Impfungen zu registrieren.



KVNO Praxisinformation

23. November 2020

Kritik an Blockade-Haltung der Kassen beim ambulanten Operieren

Ein weiteres Thema der VV war die Verweigerung der Kassen, die Förderung von ambulanten Operationen fortzusetzen. „Es ist völlig unverständlich und skandalös, ohne Not die Förderung einer effizienten, umfangreichen Versorgung einzustellen, die die Krankenhäuser entlastet, Patienten entgegenkommt und den Kassen Millionen Euro einspart im Vergleich zur stationären Versorgung“, sagte Bergmann. In einem von der Mehrheit der VV-Delegierten angenommenen Antrag werden die Krankenkassen aufgefordert, die Verhandlungen mit der KVNO wieder aufzunehmen und für die Operateure, Anästhesisten und die niedergelassenen Gastroenterologen sachgerechte Lösungen anzubieten.

Positive Nachrichten konnte Bergmann bei der Frage der Kostenerstattung für Schutzmaterial, das von den Praxen selbst beschafft wurde, überbringen. Die KVNO hat sich mit den nordrheinischen Krankenkassen nach intensiven Verhandlungen darauf geeinigt, dass betroffene Praxen ihre Kosten zu 90 Prozent erstattet bekommen. Ab November erfolge die Erstattung allerdings auf Basis definierter Höchstpreise. Darüber, wie Praxen gesammelte Rechnungen über selbst beschaffte Schutzausrüstung bei der KVNO einreichen können, werden wir in Kürze informieren.



[Praxis-Umfrage zur Corona-Impfung \(www.kvno.de/impf-umfrage\)](http://www.kvno.de/impf-umfrage)



[Freiwilligen-Portal von KVNO und AEKNO](#)

